

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Abklärungen zum Ausbildungsstand des in diversen Zeitungsartikeln wegen Titelanmassung kritisierten X.Y. haben einige Zeit beansprucht. Eine frühzeitigere Reaktion auf diverse Presseartikel zum Thema, in denen X.Y. als Rettungssanitäter bezeichnet wurde, konnte deshalb seitens der VRS nicht erfolgen. Nun liegen jedoch gesicherte Angaben vor, sodass die VRS künftig mit der nachfolgenden Pressemitteilung auf entsprechende Medienverlautbarungen unvermittelt reagieren kann.

Wir bitten Euch, uns die Artikel und die Herausgeberadresse der Zeitungen und Zeitschriften zukommen zu lassen, die dieses in Zukunft Thema wieder aufgreifen. Wir wären dann in der Lage, diesen Medien umgehend die nachfolgende Information zukommen zu lassen: (die Mitteilung wird natürlich an den jeweiligen Artikel adaptiert)

Mitteilung der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz

Klarstellung der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS) zum Bericht ...

Die schweizerische Ausbildung zum diplomierten Rettungssanitäter HF (Höhere Fachschule) dauert drei Jahre. Die Zulassungskriterien sind sehr streng, zudem hat jeder Bewerber vor Antritt der Ausbildung ein intensives Evaluationsverfahren zu bestehen. Die Selektionsquote beträgt dabei bis zu 60%. Die Ausbildung ist in der schweizerischen Bildungssystematik der Stufe tertiär B zugeordnet und geschieht gemäss dem dualen Prinzip in enger Zusammenarbeit mit den Höheren Rettungsfachschulen und den schweizerischen Rettungsdiensten. Die Ausbildung umfasst x Theoriestunden und y Stunden Spezial- und Rettungsdienstpraktikas.

Die Berichterstattungen zum Thema implizieren in einigen Fällen, dass Herr X.Y. diese schweizerische Rettungssanitäterausbildung absolviert hat.

Nach sorgfältiger Abklärung bei der entsprechenden Registrierungsbehörde hält die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS) nach jetzigem Informationsstand fest, dass Herr X.Y. diese Ausbildung nie durchlaufen hat und deshalb weder berechtigt ist, den Titel diplomierter Rettungssanitäter HF zu verwenden, noch in dieser Funktion mit den entsprechenden Kompetenzen tätig zu sein.

Vorstand VRS
E.Battaglia
Bereich Anerkennung